



Aufnahmeantrag

Mitglieds-Nr. _____

Die Mitgliedschaft im SV Dedensen von 1909 e.V. wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Sportverein Dedensen von 1909 e.V.

zum 1. _____ 202__

Name, Vorname	Geburtstag
Straße und Hausnummer	PLZ/Wohnort
Telefon	E-Mail

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von persönlichen Fotos auf der Homepage des SV Dedensen und in der Presse zu.
- Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich auf der Homepage des Vereins gelesen und willige in die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den Sportverein Dedensen von 1909 e.V. zur Mitgliederverwaltung und Beitragserhebung ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Aktuelle Beiträge

Sparte: _____

Zutreffenden Beitragssatz bitte ankreuzen

- Kinder von Mitgliedern bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres 0,00 € monatlich *)
- Familienangehörige bei Familienbeitrag (Ehegatten, Kinder bis 18 Jahre sowie Kinder in der Ausbildung) 0,00 € monatlich *)
- Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Auszubildende, Studenten, Rentner, Wanderer 6,00 € monatlich *)
- Erwachsene 10,00 € monatlich *)
- Familienbeitrag 22,00 € monatlich *)

*) Für aktive Mitglieder der Sparte Fußball wird zusätzlich pro Monat ein Spartenbeitrag in Höhe von 5,00 € für Erwachsene und 2,50 € für Kinder und Jugendliche erhoben.

Gemäß § 6 der Satzung ist eine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Quartals möglich.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Sportverein Dedensen von 1909 e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN _____

Kontoführendes Institut _____

Kontoinhaber _____

mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Die Einzugstermine sind in der Regel jeweils Anfang April für das erste Kalenderhalbjahr und Anfang Oktober für das zweite Kalenderhalbjahr.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei der Neuaufnahme in den Verein ist für die Beitragszahlung grundsätzlich eine Einzugsermächtigung erforderlich. Andere Regelungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes.